



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 18.03.2015
Sitzungsnummer	StvV/033/2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** gratulierte Stv. Gerhardt nachträglich zu seinem „runden Geburtstag“ und wünschte ihm alles Gute.

StvV **V o l c k** informierte darüber, dass der Ältestenrat eine Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen habe. **TOP 16** (DS 2380/15 - II/203 - Windkraftprojekt in Wetzlar - Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH) soll im Geschäftsgang belassen werden. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (54.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 06.05.2010** **Vorlage: 2313/15**

- 3** **68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
"Am Waldgirmeser Weg",
Stadtteil Naunheim
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2335/15**

- 4** **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Am Waldgirmeser Weg", ST Naunheim
Vorlage: 2328/15**

- 5** **Grundhafter Ausbau der Römerstraße und Teile des Germanenweges sowie
der Ulmensteinstraße inklusive Erneuerung der Abwassersammler
Vorlage: 2373/15**

- 6** **Bebauungsplan Nr. 288 "Bahnhof Wetzlar", 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2358/15**

- 7** **Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der an-
grenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage
Vorlage: 2371/15**

- 8** **Verlegung Bushaltestelle Neues Rathaus
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2360/15**

- 9** **Nutzung des Palais Papius für Trauungen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2366/15**

- 10** **Nachwahlen**

- 10.1** **Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
(stimmberechtigte Mitglieder)
Vorlage: 2349/15**

- 10.2** **Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission
Mitglied**

- 10.3** **Sportkommission
Stellv. Mitglied**

- 10.4** **Verwaltungsausschuss Kommunales Jugendbildungswerk
Mitglied und stellv. Mitglied**

- 10.5** **Stadtteilbeirat Niedergirmes
Stellv. Mitglied**

- 10.6** **Betriebskommission Stadtreinigung Wetzlar
Stellv. Mitglied**

**10.7 Verbandsversammlung Abwasserverband Wetzlar
Stellv. Mitglied**

11 Mitteilungsvorlagen

**11.1 Jahresbericht der Städtischen Museen 2014
Vorlage: 2340/15**

**11.2 Bericht IV. Quartal 2014
Vorlage: 2341/15**

Teil II

12 - 14 Grundstücksangelegenheiten

**15 Windkraftprojekt in Wetzlar -Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und
der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 2381/15**

**16 Windkraftprojekt in Wetzlar - Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 2380/15**

17 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Teil I

**zu 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt
geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15**

StvV V o l c k wies darauf hin, dass mit der erneuten Vorlage ausschließlich ein formaler Mangel beseitigt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die anliegende Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage wird beschlossen.
2. Für den 01. 01. 2017 wird eine erneute Gebührenanpassung, wie in der Anlage Gebüh-
renentwicklung bis 2017 beschrieben, um weitere 10 % im Durchschnitt beschlossen.

**zu 3 68. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Am Waldgirmeser Weg",
Stadtteil Naunheim
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2335/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**zu 4 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Am Waldgirmeser Weg", ST Naunheim
Vorlage: 2328/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“, ST Naunheim als Satzung.

**zu 5 Grundhafter Ausbau der Römerstraße und Teile des Germanenweges so-
wie der Ulmensteinstraße inklusive Erneuerung der Abwassersammler
Vorlage: 2373/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Römerstraße sowie einem Teilabschnitt des Germanenweges und der Ulmensteinstraße inklusive Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 288 "Bahnhof Wetzlar", 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2358/15**

Stv. W o l f bat darum, bei der Überbauung des Lahnuferweges eine andere Kopfhöhe als bisher angegeben (2,40 m) bei der Planung zu berücksichtigen. StR S e m l e r sagte zu, den Hinweis aufzunehmen. Detailvorschläge würden vor dem Entwurfsbeschluss erörtert.

Stv. S a r g e s erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Hotel-Projekt an der Arena wohlwollend gegenüberstehe. Argumente dafür seien unter anderem:

- Aufwertung des Standortes für Tagungen und Kongresse
- Gute Infrastruktur und Anbindung an B49
- Kurze Wege und Bahnhofsnähe

Kritisch sehe er:

- Mögliche Grenzbebauung an der Wolfgang-Kühle-Straße
- Geringe Breite des Rad- und Fußgängerweges von 3 m (Überlastung, erhöhte Unfallgefahr)
- Überbauung des R7 mit einer Terrasse bis zur Lahn

Er hoffe, dass der Investor sensibel mit dem Lahnufer umgehe. Dieser müsse auch ein Eigeninteresse daran haben, dass das Hotel mit einem zukunftsfähigen Rad- und Fußgängerweg erreichbar sei.

StR S e m l e r merkte an, dass man sich heute mit dem Einleitungsbeschluss zu beschäftigen habe. Bei der nächsten Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss würden Details bekannt sein. Der Investor befinde sich noch in der Projektion/Entwurfsphase. Er werbe für eine ganzheitliche Betrachtung des B-Plans in den nächsten Sitzungsstunden. OB D e t t e erinnerte daran, dass die zukünftige Bebauung mit einer Öffnung zur Lahn im Einklang mit den Handlungsempfehlungen des ISEK-Konzeptes stehe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.2) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

zu 7 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage Vorlage: 2371/15

Stv. H e y e r verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum.

Stv. M e i ß n e r forderte vor dem Hintergrund der hohen Investitionssumme von über 1 Mio € und der angespannten Haushaltslage eine gute und belastbare Planung. Mit der Maßnahme würden Barrieren und Angsträume beseitigt, es verbessere sich die Ein- und Ausstiegssituation für Bustouristen, außerdem stehe eine Alternative zur Unterführung zur Verfügung. Insgesamt werde der Bereich aufgewertet und positiver wahrgenommen. Hinsichtlich der beiden Rechtsabbiegerspuren aus der Ernst-Leitz-Straße Richtung Schützen-

straße, die auf eine Spur zurückgebaut werden sollen, sehe er die Gefahr von Rückstaus bis in die Braunfelser Straße. Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bitte er daher den Magistrat um nochmalige Prüfung. Diese sagte StR S e m l e r zu.

Stv. Christoph S c h ä f e r beurteilte das Entstehen barrierefreier Zonen grundsätzlich positiv, jedoch müsse bei diesem Projekt die Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen hinterfragt werden. Kritisch sehe er:

- Fehlende Aussage in der Vorlage über die Anzahl betroffener Nutzer der Unterführung auf der Basis einer Erhebung (Fußgänger, Radfahrer, Behinderte, Personen mit Kinderwagen). Er frage sich, warum es diesem Personenkreis nicht zugemutet werden könne, die barrierefreien Querungen in der Wetzbachstraße, Schützenstraße oder die Unterquerung am Kreishaus zu nutzen, die sich alle in einer erreichbaren Nähe von 500 m befinden.
- Keine Darstellung von günstigeren Alternativen in der Vorlage, z. B. Aufzüge.
- Setzen von falschen Prioritäten: Eine barrierefreie Querung im Bereich der Unterführung am Kreishaus sei notwendiger.
- Der Verkehrsknoten am Leitz-Platz habe seine Leistungsfähigkeit erreicht.
- Erhebliche Rückstaugefahr in der Braunfelser Straße bei Wegfall einer Rechtsabbiegerspur von der Ernst-Leitz-Straße Richtung Schützenstraße.
- Steuerungsbedingte Sperrzeiten für den Kfz-Verkehr zur Freigabe der Fußgängerquerung seien problematisch und erzeugen Rückstauansammlungen in alle Richtungen, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten.
- Der städtische Kostenanteil von 40 % an der Maßnahme ergebe immer noch einen erheblichen Betrag.
- Keine Angabe in der Vorlage, ob 148.000 € für die Schladming-Anlage gebundene Mittel aus der Altstadtanierung oder freie Mittel darstellen.

Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen, so Stv. Christoph S c h ä f e r abschließend.

StR S e m l e r verneinte eine Untersuchung über die Anzahl des von Stv. Christoph Schäfer genannten Personenkreises, der den Leitz-Platz barrierefrei überqueren wolle. Er könne die Entfernung von 500 m vom Leitz-Platz zu alternativen Möglichkeiten einer barrierefreien Querung bestätigen, was aber keine Priorität der vorgeschlagenen Maßnahme am Kreishaus begründe. Des Weiteren werde die Lichtsignalanlage am Leitz-Platz verkehrsabhängig gesteuert und beeinträchtige den Verkehr nicht, da die Grünphase für Personen sich in die bestehende Ampelschaltung einfüge, wie z. B. am Buderus-Platz. Hinsichtlich der Mittel aus der Altstadtanierung weise er darauf hin, dass die Maßnahme bis zum 30.06.2015 beauftragt sein müsse, um einen Rückfluss der Gelder an das Land zu vermeiden.

Stv. S a r g e s setzte sich mit Blick auf die unbefriedigende Radwegeführung kritisch mit der Konzeption auseinander. Der Platz würde bei einer kompletten Neugestaltung vollkommen anders aussehen.

Stv. Dr. T e i c h n e r befürwortete eine Barrierefreiheit grundsätzlich, aber nicht an dieser Stelle. Er halte es für wichtiger, andere Prioritäten zu setzen und sehe z. B. Handlungsbedarf bei der Wetzlarer Musikschule.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (36.15.2) folgenden Beschluss:

1. Dem barrierefreien Ausbau des Leitz-Platzes inkl. der angrenzenden Bushaltestelle und der Umgestaltung der Schladming-Anlage wird zugestimmt.
2. Der Sperrvermerk auf den zugehörigen Konten 1210300.842200247 und 0910100.095100173 wird aufgehoben.

**zu 8 Verlegung Bushaltestelle Neues Rathaus
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2360/15**

Stv. W o l f hob in seiner Antragsbegründung die entstehenden Vorteile für ÖPNV-Nutzer durch eine Verlegung der Bushaltestelle am Neuen Rathaus hervor. Bgm. W a g n e r ergänzte, dass diese Bushaltestelle in den Planungen für den behindertengerechten Ausbau vorgesehen sei. Die Vergabe werde so lange zurückgestellt, bis die Prüfung abgearbeitet und darüber entschieden worden sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen es für die Benutzer des ÖPNV hat und ob eventuelle Mehrkosten entstehen, die Bushaltestelle „Neues Rathaus“ 100 Meter in Richtung Leitz-Platz zu verlegen.

**zu 9 Nutzung des Palais Papius für Trauungen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2366/15**

FrkV L e f è v r e wies auf die Änderungsempfehlung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses hin. Sie favorisiere das Palais Papius sowie den Lottehof als außergewöhnliche Orte für Trauungen und begrüße die Möglichkeit für Eheschließungen an Samstagen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie das „Palais Papius“ oder auch andere Orte außerhalb des Standesamtes (z. B. Lottehof) als „außergewöhnlicher Ort“ für Trauungen genutzt und inwieweit die Termine für Eheschließungen an Samstagen erweitert werden können.

zu 10 Nachwahlen

zu 10.1 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (stimmberechtigte Mitglieder) Vorlage: 2349/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss wird Herr Ralf Finthammer, geb. am 31.08.1958, wohnhaft in 35327 Ulrichstein, Brauwiesenstraße 10, seit 01.10.2014 Geschäftsführer vom Internationalen Bund Wetzlar, berufen. Seine Stellvertretung wird von Frau Jutta Thöne wahrgenommen.

zu 10.2 Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission Mitglied

Für das bisherige Mitglied Wibke Babst wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Frau **Renate Pfeiffer-Scherf**, Wetzlar, in die Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission.

zu 10.3 Sportkommission Stellv. Mitglied

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Siegfried Kramer wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Herrn **Akop Voskanian**, Wetzlar, in die Sportkommission.

zu 10.4 Verwaltungsausschuss Kommunales Jugendbildungswerk Mitglied und stellv. Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Jens Kraft wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Frau **Andrea Volk**, Wetzlar, in den Verwaltungsausschuss Kommunales Jugendbildungswerk.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Andrea Volk wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Herrn **Christopher Bursukis**, Wetzlar, in den Verwaltungsausschuss Kommunales Jugendbildungswerk.

**zu 10.5 Stadtteilbeirat Niedergirmes
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Jens Kraft wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Frau **Andrea Volk**, Wetzlar, in den Stadtteilbeirat Niedergirmes.

**zu 10.6 Betriebskommission Stadtreinigung Wetzlar
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Jens Kraft wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Herrn **Rolf-Georg Pross**, Wetzlar, in die Betriebskommission Stadtreinigung Wetzlar.

**zu 10.7 Verbandsversammlung Abwasserverband Wetzlar
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Jens Kraft wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (54.0.0) Herrn **Peter Helmut Weber**, Wetzlar, in die Verbandsversammlung Abwasserverband Wetzlar.

zu 11 Mitteilungsvorlagen

**zu 11.1 Jahresbericht der Städtischen Museen 2014
Vorlage: 2340/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Städtischen Museen 2014 zur Kenntnis.

**zu 11.2 Bericht IV. Quartal 2014
Vorlage: 2341/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2014 zur Kenntnis.

Teil II

12 - 14 Grundstücksangelegenheiten

zu 15 Windkraftprojekt in Wetzlar -Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH Vorlage: 2381/15

StV **V o l c k** wies auf die Änderung in der Begründung (2. Absatz) durch den Antragsteller hin.

StR **K o r t l ü k e** erläuterte, dass der Pachtvertrag erst nach der derzeit in Gründung befindlichen Windenergiepark Wetzlar GmbH abgeschlossen werden könne. Gesellschafter werde in einem ersten Schritt das Unternehmen Koehler Renewable Energy GmbH (KRE) sein, Sitz sei Wetzlar. Er hob hervor, dass die Stadt finanziell auf drei Wegen vom Pachtvertrag partizipiere:

- Pachteinnahmen
- Gewerbesteuerereinnahmen
- Verpachtung von städtischen Flächen an das Unternehmen im Zuge des naturschutzfachlichen/forstwirtschaftlichen Ausgleichs

Stve. Dr. **B e r n a u e r - M ü n z** berichtete, dass die Stadt Wolfhagen im Dezember 2014 vier Windkraftanlagen in Betrieb genommen und zusammen mit ihren Photovoltaikparks durch Gewinn, Gewerbesteuer, Pacht und Konzessionsabgabe 2015 1 Mio. € erzielt habe. Sie erkenne keine Gründe gegen den Abschluss des Pachtvertrages, welcher der Stadt Einnahmen ohne Risiko biete. Windkraftanlagen würden eine Möglichkeit zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes darstellen, daher solle die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Akzente setzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. **B ü g e r** konstatierte, dass Deutschland mit seiner fehlgeleiteten Energiepolitik in eine Sackgasse geraten sei, aus der man unter anderem auch mit einem Ende des „Ausbauwahns“ von Windanlagen herauskomme, die zu selten Strom liefern und deshalb für die Grundlast nicht zu gebrauchen seien. Er gehe davon aus, dass sich die „Torschlusspanik“ mit dem Ausbau weiterer Anlagen aufgrund der EEG-Änderungen auch 2015/16 fortsetzen werde. Das Windparkprojekt nördlich von Blasbach biete nach seiner Auffassung kaum Chancen, während es Risiken ohne Ende gebe. Er sehe insbesondere folgende Wagnisse:

Wirtschaftliche Risiken: „Schwachwindstandort“, Einnahmen aus Gewerbesteuer und Pacht risikobehaftet, da vom Windertrag abhängig, Folgen einer möglichen Insolvenz des Betreibers seien zu tragen.

Die Tatsache, dass der Konsortialvertrag heute nicht zur Abstimmung stehe, sage mehr als tausend Worte über die Frage der Wirtschaftlichkeit, so FrkV Dr. **B ü g e r**.

Gesundheitliche Risiken: Mindestabstand der südlichsten WEA zu den ersten Häusern in Blasbach nur knapp über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1.000 m (WHO fordert 2.000 m).

Risiken für die Umwelt: Wald- und Wegezerstörung (Entstehen einer Industriefläche), Verbleib von Baulasten im Boden (Stahlbetonfundamente) bei Rückbau.

FrkV Dr. B ü g e r monierte abschließend, dass nur eine Bürgerinformation, jedoch keine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe, was er mit dem dahinter stehenden politischen Wunsch verbinde. Die FDP-Fraktion wolle der Stadt keinen schlechten Dienst erweisen und werde die Vorlage ablehnen.

StR K o r t l ü k e betonte, dass man bei der Windgeschwindigkeit deutlich über der vom RP Gießen im Teilregionalplan Energie Mittelhessen für Vorranggebiete vorgegebenen 5,75 Meter pro Sekunde liege. Der Bereich des geplanten Windparks stelle keinen „Vogelsbergstandort“ dar, sondern es handele sich um einen Schwachwindstandort, wo Anlagen technisch möglichst effizient die Stromerzeugung optimieren (sog. Schwachwindanlagen). Aus Naturschutzgründen werde auf ein Windrad im Nordbereich der Blasbacher Gemarkung verzichtet. Des Weiteren stimme er mit enwag-Geschäftsführer Schuch überein, dass mit jedem Schritt der Windparkrealisierung das Projekt an Wert steigen und ein positiver Effekt erzielt werde.

Stv. T s c h a k e r t währte die Gründe der Absetzung des Konsortialvertrages im Zusammenhang mit der personell umstrukturierten Thüga und deren veränderten Geschäfts-ideologie. Die SPD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn auch der Konsortialvertrag zur Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH heute verabschiedet worden wäre, da man hierdurch in Wetzlar erstmals einen politischen Beitrag zur Wertschöpfung vor Ort hätte leisten können. Der Pachtvertrag bringe der Stadt bei vorurteilsfreier Betrachtung nur Vorteile. Die Ansiedlung eines innovativen Unternehmens beschere in Zeiten einer defizitären Haushaltslage zusätzliche Einnahmen.

FrkV L e f è v r e erinnerte daran, dass sich die enwag in ihrer strategischen Positionierung (Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2012) klar für die regionale Stromerzeugung ausgesprochen und dabei vorrangig Potenzial in der Windkraft gesehen habe. Dies sei ein Beitrag des Unternehmens zur Energiewende. Am 03.07.2013 sei in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss über die Absicht von KRE und enwag gefasst worden, einen Windpark auf dem städtischen Gelände oberhalb von Blasbach und Hermannstein zu projektieren. Nach ihrer Ansicht müsse der Abschluss des Pachtvertrages so schnell wie möglich erfolgen, damit sich die Umsetzung des Projektes nicht verzögere. Der Windpark bedeute einen Mehrwert für Wetzlar, daher werde die FW-Fraktion der Vorlage zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r kündigte an, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da man über den Pachtvertrag noch die Möglichkeit habe, eine Fehlentwicklung zu korrigieren. Er kritisiere das fehlende Ausschreibungsverfahren im gesamten Prozess und halte die Beteiligung eines „Risikoinvestors“ enwag an der Betreibergesellschaft für grundfalsch. Mit Blick auf die schwachen Windverhältnisse und dem damit verbundenen, geringen Ertrag der Anlagen müsse man von einem „Grenzertragsstandort“ ausgehen, der ein nicht unerhebliches Risiko darstelle. Die langfristige Projektbindung von 20 Jahren sei nicht akzeptabel und stelle eine strategische Fehlentscheidung dar. Die CDU-Fraktion stelle einen Initiativantrag mit folgendem Inhalt zur Abstimmung:

„Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich mit der Ausschreibung zur Vermarktung der in Frage kommenden Windenergieflächen mit dem Ziel einer optimalen Verpachtung zu beginnen.“

Er bitte, dem Initiativantrag zuzustimmen, so FrkV **Altenheimer** abschließend.

StR **Kortlücke** ging auf Ausführungen von FrkV **Altenheimer** ein und verwies hinsichtlich der Entscheidung für das Unternehmen KRE auf die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2013. Ein intransparentes Verfahren des Magistrats habe nicht vorgelegen. Die im Initiativantrag geforderte Ausschreibung würde zur Situation führen, dass das EEG 2014 nicht mehr gelten werde, welches derzeit noch eine feste Einspeisevergütung für den Windpark garantiere. Daher sei es wichtig, die Blmsch-Genehmigung noch bis zum Ende 2016 oder möglichst früher zu erhalten.

Stv. **Noack** bezog sich auf einen Zeitungsartikel in der WNZ vom 04.03.2015 unter der Überschrift „Wo kein Wind, da kein Geld“. In diesem sei ernüchternd über die Erfahrungen aus dem Windpark in Hohenahr berichtet worden. Er plädiere dafür, wie in Bieberthal zu verfahren und das reine Grundstück zu festen Konditionen an den Vermarkter zu verpachten. StR **Kortlücke** informierte darüber, dass in Hohenahr eine auf dem Markt neue Anlage des Typs N 117 mit 2,3 Megawatt eingesetzt worden sei, die aufgrund von Problemen in der Grundeinstellung nachträglich Optimierungen erfahren habe. Der geringere Ertrag in den ersten Jahren sei nachvollziehbar.

Stv. Dr. **Ihmls** plädierte dafür, den Pachtvertrag abzuschließen, da kein Risiko eingegangen werde und man Voraussetzungen für die nächsten Schritte schaffe. Zu diesen gehöre vor dem Einstieg in den Konsortialvertrag eine mit der neuen Windmessung besser begründete Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit. Diese Aufgabenstellung solle die Stadtverordnetenversammlung ernsthaft verfolgen und keine ideologischen Kämpfe über das Pro und Contra von Windkraft führen.

Abstimmungen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den **Initiativantrag von FrkV Altenheimer** wie folgt ab: 18.31.5 (mehrheitlich abgelehnt).

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.21.2) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des beigefügten Pachtvertrages mit der Windenergiepark Wetzlar GmbH zu.

zu 16 Windkraftprojekt in Wetzlar - Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH
Vorlage: 2380/15

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

zu 17 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r